

## Erbschaft- und Schenkungsteuer sparen: Lebzeitige Übertragungen auf Kinder in Verbindung mit Nießbrauch

Der Fiskus erhält bekanntlich bei Vermögensübertragungen (Tod oder Schenkung) in Form der Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer auch ein Stück vom Kuchen. Der Freibetrag (für sämtliche Erwerbe innerhalb von 10 Jahren) für Schenkungen und Erbfälle zwischen Ehegatten beläuft sich aktuell auf 500.000 Euro, für die Übertragung von Vermögen auf ein Kind sind 400.000 Euro je Elternteil steuerfrei. Bereits hier erkennen Sie, wie wichtig die Eigentumsverhältnisse bei Ehegatten sind, da jeder Elternteil jedem Kind alle 10 Jahre 400.000 Euro steuerfrei übertragen kann.

Sollten erhebliche Vermögensdifferenzen zwischen den Ehegatten bestehen, kann in Form von ehevertraglichen Gestaltungen frühzeitig Vermögen steueroptimal verschoben werden, sofern dem keine außersteuerlichen Gründe entgegenstehen. Ebenso kann es steuerlich sinnvoll sein, Vermögen bereits frühzeitig auf die Kinder zu übertragen, um zu vermeiden, dass im späteren Todesfall die Freibeträge zwischen den Ehegatten oder zu den Kindern unnötig überschritten werden. Neben der jeweiligen Testamentsgestaltung ist natürlich entscheidend, wem auf lange Sicht welche Vermögensteile zugesprochen werden sollen.

Bevor Eltern sich nun für die lebzeitige Übertragung von Vermögen auf die Kinder entscheiden, sollten sie sich darüber im Klaren sein, dass sie das Eigentum hieran verlieren und somit nicht mehr frei über das Vermögen (zum Beispiel Immobilie) verfügen können. In diesem Zusammenhang ist daher unabdingbar, das Versorgungsbedürfnis der Übergeber aktuell und in Zukunft zu beleuchten; die beste Steuergestaltung nützt schließlich nichts, wenn die Übergeber später ohne ausreichendes Ver-

mögen und Einkommen auskommen müssen. Ebenso ist die erbrechtliche Gestaltung mittels Testament auf die lebzeitigen Übertragungen abzustimmen.

Bei lebzeitigen Übertragungen von beispielsweise Immobilien bietet das Instrument des Vorbehaltsnießbrauchs gleich zwei erhebliche Vorteile:

1. Der Übergeber verliert zwar das Eigentum an der Immobilie, jedoch steht ihm durch den Nießbrauch weiterhin die Fruchtziehung, sprich die eigene Nutzung oder die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, aus dem Objekt zu. Somit ist das Problem des Versorgungsbedürfnisses insoweit behoben.
2. Daneben mindert der Nießbrauch, abhängig vom Alter des Übergebers, den steuerlichen Übertragungswert mitunter ganz erheblich, so dass weit mehr Vermögen übertragen werden kann, ohne dass die Freibeträge überschritten werden.

Der Gedanke des Gesetzgebers hierbei war, dass der Beschenkte durch die Belastung mit dem Nießbrauch einen geringeren Wert erhält als ohne Belastung mit Nießbrauch, da er das Objekt weder selbst nutzen noch Einkünfte daraus erzielen kann. Beispiel: Vater (65 Jahre) ist alleiniger Eigentümer einer vermieteten Immobilie (Verkehrswert: 1 Million Euro, Jahreskaltmiete: 60.000 Euro). Diese Immobilie überträgt er im Wege der vorweggenommenen Erbfolge unentgeltlich ohne/mit Vorbehaltsnießbrauch auf seine Tochter. Lösung:

	ohne Nießbrauch	mit Nießbrauch
<b>Verkehrswert</b>	1.000.000 €	1.000.000 €
<b>Wert Nießbrauch</b> (Jahresmiete x Vervielfältigter Sterbetafel Mann 65 Jahre)	—	<b>620.000 €</b>
<b>Freibetrag</b>	<b>400.000 €</b>	<b>400.000 €</b>
<b>Zu versteuern</b>	600.000 €	0 €
<b>Steuer (15%)</b>	<b>90.000 €</b>	<b>0 €</b>

An diesem Beispiel lässt sich leicht erkennen, dass man neben der Ausnutzung der Freibeträge alle 10 Jahre durch die Variante mit Nießbrauch den Wert des steuerfrei übertragbaren Vermögens deutlich steigern kann.

Und je früher die Übertragung unter Vorbehalt des Nießbrauchs erfolgt, desto größer ist der Spareffekt, da sich der Wert des Nießbrauchs in Abhängigkeit der statistischen Restlebenserwartung berechnet.



Lehnen  
& Partner

die Steuerberater  
für heute  
und morgen

lehen-partner.de

**Michael Klassen**

STEUERBERATER | DIPL.-FINANZWIRT (FH)  
FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)  
ZERTIFIZIERTER TESTAMENTSVOLLSTRECKER (AGT E.V.)

michael.klassen@lehen-partner.de  
TEL: +49 65 91 / 9504 - 0

Standort Gerolstein | Hauptstraße 122 | 54568 Gerolstein

## Die Kreishandwerkerschaft Trier-Saarburg gratuliert ihren Geburtstagsjubilaren

### 40. Geburtstag

#### Markus Fischer

Heizungs- u. Lüftungsbau/Sanitärinstallationen · Konz-Könen

#### Timo Schroeder

Bauunternehmung · Mehring

#### Michael Schmidt

SHK Trever-Therm · Trier

#### Simone Jägen

Reifenfachhandel Schäfer GmbH · Kenn

#### Sebastian Holz

Steinmetz Konrad Schmitt OHG · Kordel

### 50. Geburtstag

#### Oliver Lauer

Dachdeckermeister · Osburg

#### Bernd Amthor

Malermeister · Trier

### 60. Geburtstag

#### Rainer Adams

Schreinerei Adams GmbH · Trier

#### Franz Meier

Bäckermeister · Serrig

#### Ferdinand Ferring

Metallbau Ferring · Wasserliesch

#### Gilbert Scheid

Zimmerlei und Bedachung · Saarburg

#### Johann Steier

Steier Holzbau GmbH · Konz

#### Thomas Borne

Autohaus Jörg Buschmann · Trierweiler-Sirzenich

#### Stefan Zock

Brand AG · Longuich

#### Michael Heinze

Baddesign und Heiztechnik Heinze GmbH · Trier

#### Michael Klas

Friseurmeister · Hermeskeil

#### Manfred Tyszak

Fleischermeister · Kenn

### 65. Geburtstag

#### Kurt Dühr

KD-Service Dühr · Taben-Rodt

#### Ludwig Kohn

Holzbau Kohn GmbH · Saarburg

#### Hans Ollinger

Buchbindermeister · Oberweis

#### Bernhard Pauli

Dachdeckermeister · Schweich

### 70. Geburtstag

#### Albert Rausch

Rausch Metall + Oberfläche GmbH · Kell am See

#### Karl-Heinz Leinenweber

Auto Leinenweber GmbH · Osburg

#### Paul Valerius

Druckerei Beck · Trier

### 75. Geburtstag

#### Günter Wener

Auto Wener · Leiwien

### 80. Geburtstag

#### Johann Wegner

Heizung-Sanitär Weme GmbH · Gutweiler

#### Reinhold Mainitz

Studiendirektor · Trier

#### Günter Weinandi

KFZ-Meister · Trier

### 85. Geburtstag

#### Hermann Wirtz

Schreinermeister · Trier

#### Werner Grenz

Stückgeschäft Werner Grenz GmbH · Hermeskeil

#### Edmund Biehl

Edmund Biehl GmbH · Korlingen